

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 6 (1898)

**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Centralesekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

prüfung beigewohnt hatten, waren viele Mitglieder des genannten Vereins, sowie der auswärtigen Samaritervereine und des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft. Die von Herrn Dr. Wyss gehaltene Ansprache hatte das Wesen, die Ziele und besonders die Grenzen des Samariterwesens zum Inhalt.

**Kriens** (Kt. Luzern). Der von Herrn Dr. Oskar Rottmann geleitete Samariterkurs wurde von 24 Herren besucht, von denen zwei der Landsturmsanität zugewiesen sind. Der Besuch war während allen 40 Unterrichtsstunden ein sehr befriedigender. An der am 9. Januar stattgefundenen Schlussprüfung beteiligten sich noch 21 Kursteilnehmer. Herr Dr. Rottmann examinierte in der Theorie über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers. Der praktische Teil wurde an Hand von Diagnosetafeln vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn A. Lieber aus Zürich, abgenommen. Die Beantwortung der Fragen war im allgemeinen gut und ließ erkennen, daß tüchtig und mit Verständnis gearbeitet wurde; ebenso befriedigten die Lösungen der praktischen Aufgaben. In der üblichen Ansprache hatte der Herr Experte den Kursteilnehmern die Pflichten als Samariter vor Augen geführt und sie ermahnt, die erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Übungen aufzufrischen und weiter auszubilden. 18 neue Samariter traten dann dem bestehenden Samaritervereine bei.

**Frauenfeld.** Der Mitte Oktober 1897 begonnene, unter der Leitung des Herrn Dr. Vogler in Frauenfeld stehende Samariterkurs wurde anfangs Februar 1898 zu Ende geführt. Die Samariterausbildung der 35 Teilnehmer (24 Damen und 11 Herren) nahm 42 Stunden für die Theorie und die praktischen Übungen in Anspruch. Der am 6. Februar stattgefundenen Schlussprüfung, welcher sich 17 Damen und 8 Herren unterzogen, wohnte Herr E. Rauch als Vertreter des Centralvorstandes bei. Der Bericht über dieselbe lautet sehr günstig, es wurde durchwegs mit Sicherheit und augenscheinlichem Verständnis geantwortet. Die Ausführung der praktischen Aufgaben vollzog sich rasch und durchschnittlich gut bis sehr gut. Einem einzigen Teilnehmer konnte der Samariterausweis nicht verabfolgt werden. Immerhin leistete die Prüfung den Beweis, daß der Kursleiter streng darauf hielt, die Teilnehmer innert den Schranken des dem Samariter Erlaubten zu halten. Dies veranlaßte denn auch den Herrn Experten, nebst den üblichen Dankesworten an die neuen Samariter die Ermahnung zu richten, Übergriffe zu vermeiden und das Gelernte ernstlich weiter zu üben. Von den Kursteilnehmern haben sich 12 Damen und 4 Herren als Aktiv- und 6 Damen als Passivmitglieder dem dortigen Samaritervereine angeschlossen.

## ■ Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst. ■

### Mitteilung der Ober-Postdirektion an den Aufsichtsrat.

Herrn Dr. Alfred Mürset, Präsident des Aufsichtsrates, Bern.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 2. vorigen Monats beeihren wir uns, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. März abhin dem schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, sowie dessen Aufsichtsrat, in Anwendung von Art. 34, Schlussatz, des Posttaxengesetzes, provisorisch Portofreiheit bewilligt hat für die im Interesse dieses Institutes auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts, unter dem Vorbehalt jedoch des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte.

Um die vom Bundesrat zugestandene Portofreiheit zu genießen, müssen die Korrespondenzen, welche das Centralsekretariat und der Aufsichtsrat versenden, auf der Adresse ihren Namen und die Bezeichnung „portofrei“ tragen. Ferner sind die Sendungen an das Centralsekretariat, bezw. den Aufsichtsrat an diese Ämter selbst, nicht an den Familiennamen des Centralsekretärs, bezw. des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates zu adressieren.

Mit Hochachtung!

Die Ober-Postdirektion: Luz.

